

ufamed AG

Deckblatt für die Schweiz gemäss Schweizer Chemikalienverordnung.

Deckblatt erstellt am: 01.03.2022 Version: 1

Otodine

Auf diesem Deckblatt sind nur die für die Schweiz notwendigen Ergänzungen angegeben. Für die vollständigen Angaben müssen die Angaben jedes Abschnitts in dem anschliessenden EU Sicherheitsdatenblattes gelesen werden!

1. Stoff-/Gemisch- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Otodine**
Verwendung: Tierpflegemittel

Importeur/Lieferant: **ufamed AG**
Kornfeldstrasse 2
6210 Sursee

Telefon: 058 43 446 00

Mail: info@ufamed.ch

Hersteller: Nextmune Italy S.R.L.
Via G.B. Benzoni, 50
26020 Palazzo Pignano (CR), Italien
Telefon: +39 373/982024

Notfallauskunft Hersteller: Telefon: +39 373/982024

Notfallnummer Schweiz: 145 (Tox Info Suisse, +41 44 251 51 51)

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerung: Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS Nr.	MAK ¹	KZG ²
/	/	/	/

¹ Maximale Arbeitsplatz-Konzentration gemäss SUVA

² Kurzzeitgrenzwert gemäss SUVA

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt:	Kann über den Hauskehricht entsorgt werden. VeVA-Code: 18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen (tierärztliche Versorgung).
Entsorgung Verpackung:	Kann über den Hauskehricht entsorgt werden.
Geltende Bestimmungen:	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA; SR 814.610.1)

15. Vorschriften

Schweizer Vorschriften:	Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81) Besondere Kennzeichnungen gemäss Biozidprodukteverordnung (VBP, SR 813.12) Zulassungsnummer: CHZN1211
-------------------------	---

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 1/9
	OTODINE	

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UFI OTODINE

1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck Ohrlösung für Hunde und Katzen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **NEXTMUNE ITALY SRL**
 Adresse **Via G.B. Benzoni, 50**
 Standort und Land **26020 Palazzo Pignano (CR)**
ITALIA
 Tel. **0373/982024**
 Fax **0373/982025**

E-mail der sachkundigen Person,
 die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **regulatory.it@nextmune.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **National Poising Center in Switzerland:**
Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt wird nach den Bestimmungen der EC Regulation 127/2008 als nicht gefährlich eingestuft (und daraus folgenden Änderungen und Ergänzungen). Das Produkt kann gefährliche Substanzen enthalten dies wird in Kapitel 3 beschrieben, geregelt in der (EU) Regulation 2015/830.

2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

Gefahrenklassifikation und Angaben: -

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 2/9
	OTODINE	

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$ aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Information: nicht verfügbar.

3.2. Gemische

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt einzustufen sind gemäß den Vorgaben der Directive 67/548/EEC und/oder der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP) (und den entsprechenden Ergänzungen und Änderungen), auch nicht in Konzentrationen, die im Sicherheitsdatenblatt eine Erwähnung erforderlich machen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort und reichlich mit Wasser spülen.

HAUT: Nicht unbedingt erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene empfohlen.

VERSCHLUCKEN: Nicht unbedingt erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene empfohlen.

EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen, weg von der Unfallstelle.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Information von Symptome und Effekte welche durch das Produkt oder unbekannter Weise verursacht werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information: nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATION:

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Produktzersetzung und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Normale Brandbekämpfungskleidung wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3
	OTODINE	vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 3/9

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Undichte Stelle blockieren, falls dort keine Gefahr ist.

Tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung (inklusive persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt), um eine Verunreinigung der Haut, Augen und Kleidung zu verhindern. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behältnis. Beachten Sie dabei die Kompatibilität des verwendeten Behältnisses unter Beachtung von Abschnitt 10. Nehmen Sie die verbliebene Flüssigkeit mit einem inerten, absorbierenden Material auf.

Achten Sie darauf, dass die undichte Stelle gut belüftet ist. Überprüfen Sie die Inkompatibilität des Behältnismaterials unter Beachtung von Abschnitt 7. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie die Behältnisse verschlossen an einem gut durchlüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nichts wird anders verwendet als im Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatums angegeben.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss CE gekennzeichnet sein, was belegt, dass diese mit den angewendeten Standards übereinstimmt.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen schützen (Norm EN 374).

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 4/9
	OTODINE	

HAUTSCHUTZ

Gründlich mit Wasser und Seife

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine Schutzbrille (siehe Standard EN 166).

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich.

UMWELTBEDINGTES GEFAHRENPOTENTIAL KONTROLLE

Die Abgase welche durch den Herstellungsprozess, samt solchen die durch die Belüftungsausrüstung verursacht werden, sollten auf die Einhaltung mit den Umweltstandards kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

DIE FOLGENDEN DATEN BEZIEHEN SICH AUF DIE LÖSUNG:

Eigenschaften	Wert
Physikalischer Zustand	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Gefrierpunkt: <-18 °C
Siedebeginn	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Flammpunkt	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert (20°C)	7.6 - 8.4
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	950 - 1050 g/l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Unzutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 5/9
	OTODINE	

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bezugnehmende Daten zur Mischung:

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 6/9
	OTODINE	

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 7/9
	OTODINE	

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den Richtlinien über Gefahrguttransport auf der Straße (ADR), Schiene (RID), zu Wasser (IMDG Code) und zu Luft (IATA) nicht als gefährlich zu behandeln.

14.1. UN Nummer

entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Information nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie.

Keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.

Keine.

Stoffe in der Liste der Antragsteller (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Annex XIV REACH).

Keine.

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 8/9
	OTODINE	

Stoffe, die der Ausfuhrberichterstattung gemäß (EC) Reg. 649/2012 unterliegen:
Keine.

Stoffe gemäß Rotterdam Abkommen:
Keine.

Stoffe gemäß Stockholm Abkommen:
Keine.

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeiter, die dieser chemischen Substanz ausgesetzt sind, müssen sich keine Gesundheitsuntersuchungen unterziehen lassen, unter der Voraussetzung, dass zur Verfügung stehende Daten der Risikobewertung beweisen, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Arbeiter als mäßig einzustufen sind und dass die Richtlinie 98/24/EC beachtet wird.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)

	NEXTMUNE ITALY SRL	Durchsicht Nr. 3 vom 01/03/2022 Gedruckt am 01/03/2022 Seite Nr. 9/9
	OTODINE	

7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16